№ 71. 1872.

Lodzer Zeitung.

Donnerstag, den 15. (27.) Juni

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Начальникъ Земской Стражи и Полиціймейстеръ г. Лодзи.

Во вѣренной мнѣ Канцеляріи находятся разные вещи а именно: частію найденныхъ а частію отобранныхъ у подозрительныхъ лицъ въ г Лодзи о чемъ объявляю для свѣдѣнія жителей, съ тѣмъ что владѣлецъ вѣщей можетъ получить таковые въ предявленію нато законныхъ доказательствъ

Г. Лодзь 6 (18) Іюня 1872 г.

Маіоръ фонъ Вурмейстеръ.

Списокъ Вѣщамъ находящихся въ Канцеларіи частію найденныхъ и частію отобранныхъ отъ подозрительныхъ лицъ въ г Лодзи.

1) Евреискихъ капотовъ 2 2) Шубъ 2, 3) Попона 1: 4) Мѣшковъ 10. 5) Юбекъ женскихъ 3. 6) Шалей 3. 7) Серебрянные часы 1, 8) Скатерти 2. 9) Кусокъ бежу. 10) Носовыхъ платковъ 8, съ тыхъ 4 красныхъ и 4 бѣлыхъ съ цифрами. 11) Чайныхъ ложекъ 3. 12) Утеральникъ 1. 13) Топора 2. 14) Молотокъ 1. 15) Зонтикъ 1, 16) Железная цепъ 1. 17) Нѣсколько мотковъ пряжи. 18) Мѣшокъ съ разными мѣлочами.

Вѣрно:

Дѣлопроизводитель Махальскій

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Łodź

In meiner Kanzlei befinden sich verschiedene, theils von verdächtigen Personen abgenommene, theils in der Stadt Lodz gefundene Gegenstände, welche die rechtmäßigen Eigenthümer nach vorschriftsmäßiger Legitimirung abnehmen können.

Lodz den 6 (18) Juni 1871.

Verzeichniß der in der Kanzlei befindlichen, theils gefundenen theils von verdächtigen Individuen in der Stadt Lodz abgenommenen Gegenstände:

1) zwei jüdische Röcke. 2) zwei Pelze. 3) eine Decke. 4) 10 Säcke. 5) drei Unterröcke. 6) Drei Halstücher. 7) eine silberne Uhr. 8) zwei Tischdecken. 9) ein Stückchen Zeug. 10) acht Taschentücher. 11) drei Theelöffel. 12) ein Handtuch. 13) zwei Äxte 14) ein Hammer. 15. ein Regenschirm. 16) eine eiserne Kette. 18) einige Strähn Garn. 18) ein Sack mit verschiedenen Kleinigkeiten.

Лодзинскій Городовой Магистратъ

объявлаетъ симъ что въ присутствіи сего Магистрата 16 (28) Іюня с. г. въ 10 часовъ утра, будутъ производится изустные торги на аренду, половины Дома принадлежащаго къ Ткацкому Обществу вмѣстѣ съ хозайственными Строеніями, Кегельнію и Огородомъ начиная отъ уплочиваемаго по настоящее время арендпаго чинша 308 руб. 25 коп. въ годъ на время отъ 17 Сентября по тоже самое число 1875 года.

Лица желающые торговать обязаны представить залогъ (vadium) въ количествѣ 30 руб 82 коп.

Условія кассающыеся этыхъ торговъ могутъ быть во всякое время пресмотренныя въ Мѣстномъ Магистратѣ.

Г. Лодзь Іюня 7 дня 1872 г.

за отсутствіемъ Президента Ратманъ Беднажевскій.
Секретарь Конажевскій.

Der Magistrat der Stadt Lodz

macht hiermit bekannt, daß am 16 (28) Juni l. J. um 10 Uhr Morgens, behufs Verpachtung des halben der Weber-Innung gehörigen Hauses sammt den Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kegelbahn für die Zeit vom 17 Sep. 1872 bis zu eben diesem Datum 1875; auf dem hiesigen Magistratsbureau eine mündliche Licitation stattfinden wird. Die Licitation beginnt von der bis jetzt gezahlten jährlichen Pachtsumme 308 Rub. 25 Kop.

Diejenigen welche an der Licitation theilnehmen wollen, sind verpflichtet ein Vadium von 30 Rub 82 Kop. zu erlegen.

Die Licitationsbedingungen können jederzeit auf dem hiesigen Magistratsbureau eingesehen werden.

Lodz, den 7 (19) Juni 1871.

Für den Präsidenten der Stadtrath Bednarzewski.
Sekretär: Konarzewski.

Inland.

Statuten

Der Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

§ 52. Nach völliger Tilgung der bei der Gesellschaft gemachten Anleihe hat der Realitäts-Besitzer, aus dessen Hypotheke diese Anleihe gestrichen wird, das Recht zu verlangen, damit ihm oder einem von den hypothekarischen Gläubigern von dem Reserve-Capital eine solche Summe ausgezahlt würde, wie sie sich im Verhältniß zwischen der aus der Hypotheke gestrichenen Summe zu der Haupt-Summe, welche für die Gesellschaft als Anspruchsrecht eingetragen war, ergiebt.

Werden die Anspruchs-Rechte der Gesellschaft, in Folge des Uebertragens des zu zahlenden Restes in einen neuen Tilgungs Abschnitt, nur theilweise aus der Hypotheke gestrichen, so hat der Schuldner in diesem Falle keinen Antheil an dem Reserve-Capital.

Wird der auf Grund § 17 gezahlte Rückstand, durch An-

träge über Zahlungs-Raten (Termin-Einlagen), aus der Hypotheke gestrichen, so wird der zukommende Theil des Reserve-Capitals, an welchem das aus der Gesellschaft scheidende Mitglied einen Antheil hat, nur in dem Verhältniße zwischen der Höhe der Anleihen, welche durch die gewöhnlichen Termin-Einlagen getilgt sind, zu der Haupt-Summe aller im Hypothekenbuche eingetragenen Gesellschafts-Anleihen berechnet.

Der Werth des Immobiliums welches zur Unterbringung der Administation der Gesellschaft angekauft war, sowie der Werth des der Gesellschaft gehörenden Mobilars, werden obgleich sie zu der Gesammt-Summe des Reserve-Capitals gehören, dennoch nicht mit eingerechnet bei der Vertheilung des Theiles, welcher aus demselben jedem der aus der Gesellschaft scheidenden Mitglieder zugehört; diese Mitglieder verlieren auf immer des Antheils-Recht zu dem erwähnten Theile des Reserve-Capitals.

V **Abschnitt.**

Die Administration der Gesellschaft.

§ 53. Die Gesellschafts-Angelegenheiten werden geleitet: 1) von der Direktion der Gesellschaft; 2) dem Aufsichts-Comite; und 3) der General-Versammlung der Gesellschafts-Mitglieder.

§ 54. Alle Gegenstände werden in der Direction, im Comite und von der Generalversammlung durch Stimmen-Mehrheit entschieden.

Im Falle der Stimmen-Gleichheit giebt die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag.

Hiervon sind ausgenommen, die Beschlüsse der Generalversammlung in folgenden Angelegenheiten.

1) In Sachen der Vervollständigung oder Veränderung der Vorschriften dieser Statuten;

2) In Sachen der Veränderung des Zinsfußes von den Anleihen und Pfandbriefen.

3) In Sachen der Auflösung der Gesellschaft und ihrer Liquidation.

Zur Gültigkeit des Beschlußes ist in den zwei ersten Punkten wenigstens $^2/_3$ Stimmen-Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich, im dritten Punkte wenigstens $^3/_4$ Stimmen-Merheit.

= Die Warschauer Reichsschatzkammer benachrichtigt die Besitzer von Liquidationsbriefen des Königreichs Polen, daß in Folge Verfügung des Finanzministers, die fälligen Coupons der Liquidationsbriefe von den Regierungskassen des Warschauer Gouvernements, statt Zahlung oder bei Austausch gegen baares Geld, in Zukunft nicht anders als nur bei Vorweisung der Liquidationsbriefe zu welchen die fälligen Coupons gehören, angenommen werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die Coupons nicht abgeschnitten sein dürfen, was nur die Kassierer selbst eigenhändig thun können; die abgeschnittenen Coupons werden weder gegen baares Geld ausgewechselt noch als dem Staate zukommende Zahlungen angenommen.

= Die „Mos. D. Ztg." giebt nachstehenden Ueberblick über die polytechnische Ausstellung und die Gruppirung ihrer einzelnen Sektionen: Im Ganzen enthält das über 40,000 Quadratfaden umfassende Ausstellungsterrain folgende 25 Sektionen:

1. für Botanik und Gartenbau.
2. „ Landwirthschaft.
3. „ Forstwesen.
4. „ Jagd.
5. „ Hauswirthschaft
6. „ Dorfgemeinde-Industrie.
7. „ Zoologie.
8. „ Geologie.
9. „ Pädagogik.
10. „ Medizin.
11. „ angewandte Physik.
12. „ Hydraulik.
13. „ Architektur.
14. „ Geschichte und Archeologie
15. „ Manufaktur.
16. „ Photographie, Druckerei und Litographie.
17. „ Post- und Telegraphenwesen.
18. „ Technik und Maschinenbau.
19. „ Veterinärwesen.
20. „ den Kaukasus.
21. „ Turkestan.
22. „ die Marine.
23. „ Militärwesen.
24. „ Eisenbahnwesen.
25. „ Ssewastopol.

= Ueber die Cholera in Kijew enthält die Zuschrift eines Arztes an die russ. „St. P. Z." erschreckliche Nachrichten. Ein Hauptcentrum der Ansteckung und der Sterblichkeit ist die dortige Lawra (ein Kloster) welche jährlich gegen 200,000 Wallfahrer anzieht, die theils in Gastzimmern für die Wohlhabenderen, theils in andern Räumlichkeiten oder auf dem Hofe unter freiem Himmel ein Unterkommen finden Bei der Zusammenhäufung des Volkes, seiner dürftigen Kleidung und Nahrung und bei sonst ungesunden Sanitätsverhältnissen schlug die Cholera unerwartet und mit großer Intensität in die Lawra hinein. In den ersten Tagen waren gar keine Maßregeln getroffen und die Scenen aus dem sogenannten Paßzimmer der Lawra, die der Korrespondent schildert, erinnern an die Pest in Athen oder den schwarzen Tod in Florenz. Eben Erkrankte, Sterbende, Todte liegen auf Strohlager das v. den Cholera-Excrementen durchfeuchtet ist, dicht zusammengedrängt und durch einander. Die Klosterdiener trugen Neuerkrankte hinein und die Todten fort. Nach einigen Tagen wurde doch eine Art Pflege in einem Schuppen organisirt, aber es wäre dringend geboten, heißt es, da keine Sanitätsmaßregeln die Verbreitung unter solchen Verhältnissen hindern können, den Massenzudrang der Wallfahrer aus dem gemeinen Volke bis auf ein mögliches Minimum zu reduziren und die antihygienischen Verhältnisse, denen dasselbe in der Lawra unterworfen ist, sofort zu beseitigen.

= Nach dem „Kijewljanin" beträgt die Anzahl der an der Cholera Erkrankten in Kijew vom Ausbruch der Epidemie an bis zum 31. Mai 1317, von denen 523 gestorben sind. Die Zahl der Genesenen betrug 242. Am 2. Juni verblieben in Behandlung 543.

= Mittheilungen aus den Gouvernements Wolhynien, Wladimir, Kasan, Kaluga, Moskau, Perm, Ssamara, und Ssimbirsk lassen ersehen, daß in der zweiten Hälfte des Monats April 27 mehr oder minder bedeutende Feuerschäden stattgefunden haben, durch welche 563 verschiedene Baulichkeiten in Werthe von 154,660 Rbl. zerstört wurden. Darunter befanden sich auch zwei Waldbrände in den Gouvernements Moskau und Kaluga, durch welche 180 Dessjätinen Wald zerstört wurden. Bei diesen Bränden gingen außerdem fünf Menschenleben verloren. — Die in letzter Zeit aus den Gouvernements Twer, Ssjedlze, Pleskau, Perm Nowgorod und Kasan und aus der Stadt Moskau eingelaufenen Berichte melden, daß in der ersten Hälfte des Monats Mai in diesen Gouvernements 18 Feuerschäden stattfanden, durch welche 449 Gebäude zerstört wurden, deren Werth bis dahin noch nicht genau festgestellt war. Besonders bemerkenswerth darunter sind die Brände in Alatyr (Gouvernement Perm), wo am 2. Mai 250 Häuser und in Krestzy (Gouvernement Nowgorod), wo am 11. Mai 100 Häuser und eine Kirche in den Flammen aufgingen. Auch bei diesem Bränden ist der Verlust von fünf Menschenleben zu beklagen. — An verschiedenen Orten der Gouvernements Wladimir, Grodno, Kowno, Kasan, Nowgorod, Pleskau Ssimbirsk und Twer haben Ende April und Anfangs Mai 10 Hagelschäden stattgefunden, durch welche 1287 Dessjätinen Getreide theils arg beschädigt wurden. Im Grodnoschen Gouvernement haben auch Gärten und Wald darunter gelitten. Der Gesammtschaden dieser Hagelschläge wird auf 6410 Rbl. geschätzt.

= Im Finanz-Ministerium wird, wie der „Golos" erfährt die Frage erörtert, ob das für das ganze Reich geltende Reglement über Bier- und Methbrauerei und die Accise und Patentsteuer, die im Reiche erhoben wird, nicht auch auf das Zarthum Polen übertragen werden könne.

Politische Nachrichten.

Die durch den Telegraphen mitgetheilte Nachricht von der durch eine päpstliche Bulle bereits im Jahre 1870 vorgenommenen Veränderung der bisher für die Papstwahl gültigen Vorschriften fällt mitten hinein in die bereits begonnene Diskussion über die Stellung, welche die durch ihre katholischen Unterthanen interessirten Regierungen im Falle der eintretenden Vakanz des päpstlichen Stuhles einzunehmen haben werden. Diese Diskussion dürfte nicht außer Zusammenhang mit der Erwartung des baldigen Eintritts des Ereignisses angeregt sein, das durch die kirchliche Bewegung in Deutschland von weltgeschichtlicher Bedeutung gelangen könnte. Verschiedene Korrespondenzen aus Rom melden übereinstimmend, daß der Papst seit dem Anfang Juni an heftigen Asthmabeschwerden leidet und von häufigen Ohnmachten befallen worden ist. Am 10 Juni war in Rom das Gerücht von seinem Dahinscheiden allgemein verbreitet. Am 13. hat er freilich noch ei-

ne Damendeputation empfangen und eine energische Ansprache an dieselbe gehalten. Zwischen Oesterreich und dem Vatikan soll augenblicklich die Situation ebenfalls eine sehr gespannte sein. Der römische Nuntius in Wien ist bei der dortigen Regierung, zu welcher er sich im offenen Widerspruche befindet, eine mißliebige Persönlichkeit. Nach der „Gazetta d'Italia" soll Graf Andrassy sogar die sofortige Abberufung des Monsignore Falcinelli verlangt haben.

Die neueste Nummer der offiziösen Berliner „Provinzial-Correspondenz" ist ganz dem Streite mit Rom gewidmet. Sie wendet sich gegen die Behauptung Windthorst's, die Bulle Unam sanctam Bonifaz' des VIII. von der Oberherrschaft des Papstes über die weltliche Macht sei immer geltendes Recht gewesen und werde von den vatikanischen Dogmen nur wiederholt. Die „Provinzial-Correspondenz" erinnert an die Proteste der deutschen Bischöfe gegen die Definition der neuen Dogmen:

„Angesichts dieses Zeugnisses angesehener Bischöfe ist es in hohem Maße befremdlich, wenn ein in katholischen Dingen sonst wohl bewanderter Redner auszusprechen wagt: er begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle: Unam sanctum aufgestellten Lehre zu gestatten — sie haben im Voraus verkündet, daß die Staaten sich dem päpstlichen Spruche nicht beugen werden, daß aber die Stellung der Kirche der weltlichen Macht gegenüber durch die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit eine schwere Erschütterung erfahren müsse. Die Vorstellungen und die Bitten der kirchlichen Würdenträger (mit denen nach früheren Kundgebungen fast alle deutschen-Bischöfe im Herzen übereinstimmten), sowie die Mahnungen der Regierungen haben nicht vermocht, die bedenkliche Entscheidung im Konzil zu verhindern: inzwischen ist die bedenkliche Saat des Zwiespalts aufgegangen. Wenn die katholischen Abgeordneten immer wieder rufen: „sagen sie nicht, daß wir den Streit begonnen haben"—so ist in jener Vorstellung besorgter Bischöfe die bündigste Aufklärung darüber zu finden, von wem und wie der Streit heraufbeschworen worden ist."

Daß dieser Kampf von Seiten der römischen Kirche gegen die Staatsgewalt es besonders gegen die Schöpfung des neuen Deutschen Reiches abgesehen hat, diese Ueberzeugung bestimmt wohl hauptsächlich die Staatsleitung in ihrem energischen Vorgehen. Diesen Gedanken sprach der Präsident Delbrück bei der dritten Berathung des deutschen Reichstages über das Jesuitengesetz aus, indem er sagte: „Wir leben in einem sehr neuen Staatsleben, in einem Staatsleben, das durch große politische Erschütterungen hervorgerufen ist, und wir würden, glaube ich, einen großen Fehler begehen wenn wir uns der Illusion hingeben wollten, daß, weil die deutsche Reichsverfassung durch das Reichsgesetzblatt verkündet ist, Alles fertig und in Ordnung sei. Wir werden uns noch lange Zeit lebendig zu vergegenwärtigen haben, daß diese Verfassung, diese Neuschöpfung Feinde hat, nicht blos von Außen, sondern auch in ihrem Innern, und wenn die Vertretung des Reiches die Ueberzeugung gewinnt, daß zu diesem innern Feinde ein Orden gehört, welcher mit großen Mitteln, geistigen und materiellen, ausgerüstet, mit einer seltenen Organisation begabt, ein festes Ziel verfolgt, so ist sie berechtigt, diesen Angriff zurückzuweisen."

Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß am 18. (6.) Juni Thiers dem Grafen Arnim seine detaillirten Vorschläge über die Ausführung des Arrangements wegen der Kriegsentschädigung und Räumung, dessen prinzipielle Grundlage sowohl von Frankreich als von Deutschland bereits angenommen sein soll, übergeben habe. Am 19. sollen diese Vorschläge nach Berlin gesandt worden sein. Der Korrespondent der Berl. „Nat.-Ztg." bemerkt hierzu: Hinsichtlich des Zahlungsmodus gewährt Deutschland für die Zahlung der ersten Milliarde eine Frist bis zum 15. Februar 1873, willigt aber in die Räumung der Departements Marne und Haute Marne schon nach Zahlung einer halben Milliarde. Die zweite Milliarde soll im Jahre 1873, die dritte bis Ende 1874 gezahlt werden. Bis jetzt weigerte sich Deutschland entschieden in eine Verminderung der Stärke der Okkupationsarmee (50,000 Mann) bei successiver Räumung zu willigen. Der Finanzminister v. Goulard versicherte, daß er den größten Theil der ersten halben Milliarde schon bereit habe, daß also der Beginn der Räumung nicht von der Emission der Anleihe abhängig sei.

ИНСПЕКТОРЪ ЛОДЗИНСКАГО ВЫСШАГО РЕМЕСЛЕННАГО УЧИЛИЩА

симъ объявлаетъ, что 17 сего Іюня въ 1 часъ по полудни въ зданіи Училища будетъ торжественный актъ заключенія учебнаго 1871/2 года; къ которому акту симъ честь имѣетъ пригласить достопочтенную публику г. Лодзи.

Инспекторъ Добровольскій.

Der Inspektor der Lodzer Höheren Gewerbe Schule

macht hiermit bekannt, daß der feierliche Act zum Schluß des Schuljahres 1871/72 den 17 (29) Juni Nachmittags 1 Uhr im Saale der H. Gewerbe-Schule stattfinden wird. Zu diesem Act wird ein geehrtes Publicum hiermit höflichst eingeladen.

Inspector: Dobrowolski

Eine vollkommen eingerichtete

Schloßerwerkstelle

mit Werkzeug

ist von Michaeli zu verpachten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Bei unserer Abreise von Lodz sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

Familie **Halang.**

Ein tüchtiger zuverläßiger

Kutscher

wird zum 1. August gesucht. Reflektirende wollen sich melden bei

Carl Gehlig.

Die von hoher Regierung genehmigte und garantirte große

Geld=Verloosung

enthält Gewinne in Gesammt-Betrage von ca.

1 Million 900,000 Thlr. Pr. Crt.

welche in sieben Abtheilungen zur sicheren Entscheidung gelangen. Haupttreffer ev. Thlr. Pr. 100,000, 60,000, 40,000, 24,000, 16,000, 12,000, 10,000, 3 à 8,000, 3 à 6,000, 4 á 4800, 4400, 8 á 4000, 9 á 3,200, 10 á 2,400, 26 à 2,000, 5 á 1,600, 53 á 1,200, 104 à 800, 6 à 600, 206 á 400, 256 á 200, 340 à 80 und ca. 31'000, â 44, 40, 20 etc.

Die nächste Ziehung findet am

17. und 18. Juli d. J.

statt, und kosten hierzu:

Ganze Originalloose Rubel 5.
Halbe " " 2½
Viertel " " 1¼

welche ich gegen frankirte Einsendung des Betrages (am bequemsten in recommandirten Briefen) prompt und verschwiegen nach weitester Entfernung versende. Gewinngelder sowie amtliche mit Staatswappen versehene Ziehungslisten erhält jeder Interessent sofort nach geschehener Ziehung zugesandt. Pläne gratis und franco. Man wende sich baldigst vertrauensvoll an das stets vom Glücke begünstigte Bankhaus

Siegmund Heckscher, Hamburg.

Die Fabrik für feuersichere

Steinpappe und Asphalt

F. Pietschmann

Haupt Niederlage Warschau Königsstraße Nr. 39

empfiehlt ihre Fabrikate und Artikel als:

Beste feuersichere Steinpappe in drei Nummern.

Künstlichen und Mineral Asphalt.

Asphalt Isolir Lack vorzüglich zum Streichen neuer und Conserviren alter Papp=Dächer.

Pappnägel.

Goudron.

Dreikantige Leisten.

Echt englischen Steinkohlentheer.

Gastheer.

Dachdeckungen und **Asphaltirungen** werden durch geübte Arbeiter in bekannter Güte ausgeführt.

Durch bedeutende Vergrößerungen ist die Fabrik in diesem Jahre im Stande allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Laut Depesche vom 20. Mai erhielt die Fabrik auf der diesjährigen Ausstellung zu Posen unter 11 Ausstellern die einzige **Silberne Medaille.**

Auskunft ertheilt und Bestellungen übernimmt in Lodz

St. Gallinek.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch den 21. Juni (3. Juli) 1872 findet bei günstiger Witterung im Stadtwalde in der Nähe der Wohnung des dortigen Jägers Biskupski ein großes

Waldvergnügen,

arrangirt von Restaurateure Lodz's statt und werden sämmtliche Freunde der Natur, welche einen Spaziergang ins Freie und im Walde sehr gern mit der Stube vertauschen, eingeladen, sich an diesem Vergnügen zu betheiligen. Für einen frischen Labetrank von Bier, Wein etc. wird bestens gesorgt sein, ebenso theilweise für einen kalten Imbiß, jedoch bleibt es jeder Familie vorbehalten, ihr Abendbrödchen sich sans Façon aus ihrem eigenen Körbchen zu holen und wenn ein Tänzchen im Freien beliebt, kann seinen Wünschen bei den Klängen der hiesigen Dragoner Kapelle, welche daselbst spielen wird, Genüge leisten Abends findet bei Beleuchtung einiger Wald- Parthien durch Lampion's die Abbrennung eines großen Feuerwerkes statt. Billets á 15 Kop. sind schon zu haben bei den Restaurateuren Herren: Benndorf, Gattermann, Reinelt, Vinczicki, Zachert, Sima, Richter, Klukow, Kepsch, Fischer (Bade-Anstalt) Manteufel, Schwetisch, Zwolinski, Sellin, Meier, Fischer (vis-á-vis Paschkiewitsch), Wagner (früher Land) und Riedl. — **Kinder sind frei.**

Der Reinertag nach Abzug der Kosten ist dem hiesigen **Alexander Spital** gewidmet.

Im Falle die Witterung an dem bestimmten Tage ungünstig sein sollte, so findet das Vergnügen den nachfolgenden schönen Tag statt, welches dann durch besondere Affische bekannt gemacht werden würde.

Anfang Nachmittags um 3 Uhr.

Das Comité.

P. S Zur Bedienung an diesem Nachmittage werden einige tüchtige Mädchen und Jungen, sowie 2 Knechte gegen Entlohnung gesucht und wollen sich dieselben bei Herrn Wagner (früher Land) melden.

Das

Wechsel= und Lotterie Comptoir

W. Bersohn et Co.

in Warschau

benachrichtigt hiermit ein geehrtes Publikum, daß um auch den minder Bemittelten den Besitz der 5% **russischen Prämien-Anleihe** erster und zweiter Emission zu ermöglichen, diese Lotterie-Papiere in dem Comptoir gegen kleine Ratenzahlungen angekauft werden können u. z. beträgt die erste Rate 5 Rub. die folgenden a 4 Rub 50 Kop. Schon nach Erlegung der ersten Ratenzahlung ist der Inhaber der ihm eingehändigten Quittung rechtmäßiger Eigenthümer des auf diese Nr. entfallenden Gewinnstes. Die Ziehungen finden 4 Mal des Jahres statt: am 2. (14.) Januar 1. (13.) März, 1. (13.) Juli, 1. (13.) September. Die Hauptgewinnste sind: Rub. 200,000, 75,000, 40,000, 25,000 u. s. w.

Das Comptoir versichert oben erwähnte Prämien-Anleihen, gegen Amortisation.

Aufträ e aus der Provinz werden mit umgehender Post besorgt.

Junge Männer und angehende Fabrikanten, welche das Wissenswerthe auf dem Gebiete der Weberei sich aneignen wollen, belieben sich bei mir zu melden. Sprechstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags. Auch zeichne ich Muster für Stoffe aller Art und liefere Schnürungen hierzu billigst.

J. Janowski,

Weidemeiers Haus vis-à-vis der Post.

Im Sellin'schen Garten

Sonnabend, den 17 (29.) Juni l. J.

GARTEN=MUSIK

ausgeführt von der hiesigen **Dragoner-Kapelle.**

Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Kop.

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель Редакторъ И. Петерзильге. Gedruckt bei J. Petersilge.